

## Formular 2 (für Anträge wegen Bedürftigkeit)

### Erklärung über Einkommen und Aufwendungen

Die Angaben sind vollständig zu machen und alle zu belegen. Belege bitte nummerieren. (z.B. durch Bescheinigungen der Eltern oder der Krankenkasse, durch Kopien des BAföG-Bescheids<sup>1</sup>, des Arbeits- oder des Mietvertrags, durch Kontoauszug etc.)

Bitte alle Zeilen ausfüllen! Trifft etwas nicht zu, bitte --- oder 0 eintragen.

a) Mein monatliches **Einkommen** setzt sich derzeit wie folgt zusammen: Betrag in € Nachweis Nr.

Zuwendungen durch Eltern, Ehepartner\*innen oder andere Angehörige (insb. Kindergeld):

Staatliche Zuwendungen (BAföG, Sozialhilfe, Kinder-, Wohngeld, o.ä.):

Arbeitseinkünfte<sup>2</sup>:

Sonstige Zuwendungen (Stipendien, Kapitalerträge, o.ä.):

**Summe:**

b) Meine monatlichen **Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Miet- und Nebenkosten:

Krankenversicherungskosten:

Sonstige Kosten<sup>3</sup>:

**Summe:**

**anzurechnender Betrag:**

c) Mein **Vermögen** (Spar-, Wertpapier- & sonstige Vermögen) beträgt zurzeit:

d) Ich habe für Kinder im Haushalt aufzukommen.

e) *bei Bedarfsgemeinschaft*: Die weitere Person hat ein monatliches Einkommen von

sowie ein Vermögen von

Ich **versichere** hiermit, dass ich die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen **nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß** gemacht habe, und dass ich meine Einschreibung bzw. Rückmeldung nicht vor Beginn der Vorlesungszeit zurückgenommen habe. Sollte ich die Einschreibung/Rückmeldung vor Beginn der Vorlesungszeit zurücknehmen, werde ich dies dem Ausschuss für das Semesterticket unverzüglich mitteilen. Mir ist **bekannt**, dass **bewusst unrichtige oder unvollständige Angaben zur Ablehnung und Rückforderung** sowie zu **zivil- oder strafrechtlichen Konsequenzen** führen können.

**Ort, Datum**

**Unterschrift**

<sup>1</sup> Aus dem BAföG-Bescheid muss sich ergeben, ob und in welcher Höhe die Förderung als Darlehen gezahlt wird.

<sup>2</sup> Schwankt das monatliche Einkommen erheblich, bitte Nachweise für jeden einzelnen Monat beifügen.

<sup>3</sup> Nach §4 Abs. 4 der Verfahrensrichtlinie zur Handhabung der Semesterticket-Satzung nicht anrechenbar sind u.a.:

Beiträge zu freiwilligen Versicherungen, dem öffentlichen Rundfunk, sowie allgemeine Lebenshaltungskosten (Strom, Internet, Handyvertrag, Lebensmittel, u.ä.).